

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH
Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

Projektvorschlag für ein Investitions- bzw. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

in einem **Unternehmen** zur Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologie und
Energieinnovationen – E³, (Stufe 1 des Antragsverfahrens)

Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zum Unternehmen	2
2	Angaben zum Vorhaben.....	3
3	Kosten und Finanzierung	4
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen	5

Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Vorhabens, Kostenplanung (Freitext)
- Anlage 3 Umweltauswirkungen und wirtschaftliche Effekte (Freitext)
- Anlage 4 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([separates Formular](#))
- Anlage 5 Ausführlicher Businessplan (nur für Unternehmensgründer)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: foerderantraegelpw21@wtsh.de

Bei Verbund- bzw. Kooperationsvorhaben ist durch jeden Partner ein separater Projektvorschlag einzureichen.

Begleitende Dokumente:

abrufbar auf der WTSH-Internetseite zum Förderprogramm von [Energieeinspar- und Energieeffizienz-
technologie und Energieinnovationen](#):

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von [Energieeinspar- und Energieeffizienztechnologie und Energieinnovationen – E³](#)
 - Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027
 - Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([Anlage 4](#))
- sowie
- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 (AFG LPW 2021)
 - Benutzerleitfaden zur Definition von KMU: <https://op.europa.eu/s/yk3c>

1 Angaben zum Unternehmen

1.1 Geschäftsadresse

Name des Unternehmens, Rechtsform
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Kreis / kreisfreie Stadt
Telefon
E-Mail
Web-Adresse

1.2 Geschäftsführung / rechtliche Vertretung

Vorname, Name
Telefon
E-Mail

1.3 Gesellschafterstruktur und Größe des Unternehmens / KMU-Status

Trifft einer oder mehrere der folgenden Tatbestände zu? Ja Nein

- Das Unternehmen hält 25 % oder mehr Anteile an einem oder mehreren weiteren Unternehmen.
- Ein Gesellschafter des Unternehmens hält 25 % oder mehr Anteile an weiteren Unternehmen.
- 25 % oder mehr der Anteile des Unternehmens werden von einem oder mehreren weiteren Unternehmen gehalten.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um ein¹ Eigenständiges Unternehmen
 Partnerunternehmen
 Verbundenes Unternehmen

Für die Bestimmung des KMU-Status des Unternehmens relevante Summen²:

- Arbeitsplätze (in Jahresarbeitseinheiten ³) und	JAE
- Jahresumsatz oder	Euro
- Jahresbilanzsumme	Euro

Unternehmensstatus nach KMU -Definition⁴ Kleines Unternehmen
 Mittleres Unternehmen
 Großunternehmen

1.4 Arbeitsplätze, Jahresumsätze und -überschüsse der vergangenen Jahre

	Anzahl der Arbeitsplätze in JAE ³	Jahresumsatz	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
2020	JAE	Euro	Euro
2021	JAE	Euro	Euro
2022	JAE	Euro	Euro
2023	JAE	Euro	Euro

¹ Zu den Definitionen der Begriffe „eigenständiges Unternehmen“, „Partnerunternehmen“ und „verbundenes Unternehmen“ vergleiche [Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#) sowie den [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#).

² Für die drei Unternehmenstypen sind jeweils unterschiedliche Berechnungen anzustellen, die darüber Auskunft geben, ob das Unternehmen den in der KMU-Definition festgelegten Schwellenwerten entspricht. Je nach Lage muss das Unternehmen nur die eigenen Daten, im Fall eines Partnerunternehmens einen prozentualen Teil der Daten oder im Fall von verbundenen Unternehmen alle Daten einbeziehen. Es sind sämtliche (direkt oder indirekt bestehenden) Beziehungen zu anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die geografische Herkunft (inner- oder außerhalb der EU) und der Tätigkeitsbereich dieser Unternehmen sind dabei von keinerlei Bedeutung, sofern die Verbindung nicht ausschließlich durch natürliche Personen besteht.

³ Jahresarbeitseinheit (JAE) gemäß [Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Die Daten beziehen sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

⁴ Schwellenwerte für den KMU-Status gemäß [Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Kleines Unternehmen: weniger als 50 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 10 Mio. EUR; Mittleres Unternehmen: weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von höchstens 43 Mio. EUR.

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Durchführungsort

Betriebsstätte, sofern der Durchführungsort von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Kreis / kreisfreie Stadt

Telefon

E-Mail

2.2 Projektleitung

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

2.3 Laufzeit des Vorhabens

Projektbeginn (Erster des Monats)⁵

Projektende (Ultimo des Monats)⁶

2.4 Projekttitlel

Kurzer prägnanter Projekttitlel

Abkürzung (ein Wort) / Akronym

2.5 Umweltauswirkungen

Geschätzte Treibhausgasemissionen (RCR29)

t/a

Geschätzte jährliche Reduzierung der Treibhausgasemission (PSR07)

t/a

Höhe der CO₂-Einsparung im Vergleich zu konventionellen Lösungen

t/a

Nur für investive Maßnahmen:

Beträgt die Minderung der Treibhausgasemission mindestens 30 %

ja nein

Beträgt die Minderung des fossilen Energieverbrauchs mindestens 30 %

ja nein

⁵ Der Projektvorschlag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht sein.

⁶ Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden.

3 Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten⁷

3.1.1 Investitionsvorhaben

	Betrag
Investitionsmehrkosten / Investitionskosten	Euro
Gesamtkosten	Euro

3.1.2 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

	Betrag
Personalkosten	Euro
Restkosten (15 % auf direkte Personalkosten)	Euro
Fremdleistungen	Euro
Sachleistungen	Euro
Gesamtkosten	Euro

3.1.3 Durchführbarkeitsstudien

	Betrag
Personalkosten	Euro
Restkostenpauschale (40 % auf Personalkosten)	Euro
Gesamtkosten	Euro

3.2 Finanzierung

Finanzierungsbestandteil	Betrag
Summe aller Eigenanteile	Euro
davon Eigenmittel	Euro
davon Fremdmittel (z. B. projektgebundenes Darlehen)	Euro
davon	Euro
Benötigter Zuschuss	Euro
dies entspricht einer Förderquote ⁸ in Höhe von	%
Summe aller Finanzierungsbestandteile	Euro

3.3 Anreizeffekt⁹ (Bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

1. Erhöhung des Projektumfangs

- Durch die Zuwendung werden die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben im Vergleich zur Planung ohne Zuwendung von ca. € auf ca. € erhöht.
- Ohne die Zuwendung kann das Projekt nicht durchgeführt werden.

2. Erhöhung der Projektreichweite

Es wird erwartet, dass durch die Zuwendung

- umfangreichere Projektergebnisse erreicht werden.
- ein höherer Beitrag zur CO₂-Reduzierung erreicht wird.
- eine höhere Einsparung des fossilen Energieverbrauches erzielt wird.
- die Projektrisiken minimiert werden.
- ein wissenschaftlicher oder technologischer Durchbruch erreicht wird.

3. Beschleunigung des Vorhabens

- Mit der Zuwendung wird ein schnelleres Erreichen der Vorhabenziele des FuE-Vorhabens um Monate gegenüber einer Durchführung ohne Zuwendung erzielt.
- Die Amortisationszeit des investiven Vorhabens beträgt ohne die Förderung mehr als drei Jahre?

⁷ Zu förderfähigen Ausgaben vgl. 5.1 der Förderrichtlinie sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

⁸ Zur Förderquote vgl. 5.3 der Förderrichtlinie.

⁹ Gemäß [4.4.1. des Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation \(2014/C 198/01\)](#) können Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation nur dann gewährt werden, wenn sie zu einer Verhaltensänderung eines Unternehmens in dem Sinne führt, dass es zusätzliche Tätigkeiten aufnimmt, die es ohne die Beihilfe nicht, nur in geringerem Umfang oder auf andere Weise ausüben würde. Die Beihilfe darf jedoch weder eine Subventionierung der Kosten einer Tätigkeit darstellen, die ein Unternehmen ohnehin zu tragen hätte, noch das mit einer Wirtschaftstätigkeit verbundene übliche Geschäftsrisiko ausgleichen.

Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen

Anlage 1 Darstellung des Unternehmens (ca. 1 Seite)

- **Unternehmensziele**, Firmenhistorie, Gründungsjahr, Unternehmensorganisation und -strukturen
- **Tätigkeitsfelder**, Branche, Produkte/Dienstleistungen, Technik, Fertigungstiefe, Vertrieb und Wertschöpfungskette
- **Kernkompetenzen** sowie Kompetenz in Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens

Anlage 2 Projektbeschreibung (ca. 4 Seiten)

- **Problemstellung**, Stand der Technik, Wissensstand, bisherige Methoden und Verfahren
- **Ausführliche Verfahrensbeschreibung**, angewandte Technologiefelder und Entwicklungsziele (das Lastenheft bildet die Voraussetzung und ist nicht Bestandteil des Vorhabens)
- **Bezug zu den Fördergegenständen** gemäß Nr. 2.1 der Förderrichtlinie (1. investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, 2. investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung im Industriebereich, 3. investive Maßnahmen zur Umstellung auf CO₂-neutrale Energieträger, 4. Investitionen in Mess-, Steuer-, Regel oder Automatisierungstechnik, 5. Durchführbarkeitsstudien oder 6. Pilot- und Demonstrationsvorhaben – Forschung- und Entwicklungstätigkeiten) beschreiben und erläutern
- **Maß der Innovation**, Neuheit und Unterschied im Vergleich zum Stand der Technik
- **Technische Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation**, Aufgabenverteilung, Synergieeffekte sowie Kooperationen mit Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder sonstigen Organisationen
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in ca. 5-10 spezifische Arbeitspakete, inhaltliche Beschreibung (ca. 2-3 AP je Seite) sowie Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)

Anlage 3 Umweltauswirkungen und wirtschaftliche Effekte (ca. 4 Seiten)

- Beitrag zur **Reduzierung der Treibhausgasemission**
- Höhe der **CO₂-Einsparungen im Vergleich zu einer konventionellen Lösung**
- Beitrag zur **Erhöhung der Energieeffizienz**
- Maß der **energetischen Optimierung des Industriebetriebes**
- Erwartete Effekte **zukunftsorientierter energieeffizienter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen**
- **Übertragbarkeit auf andere Betriebe**
- **Bedarfsanalyse**, Marktpotenzial und marktseitige Erfolgsaussichten
- **Wettbewerber** inkl. Sitz und geschätztem Marktanteil, Wettbewerbsprodukte/-verfahren, Substitutionsgefahren durch andere Technologien und Stärken/Schwächen-Vergleich des Innovationsvorhabens zum Wettbewerb
- **Erwartetes Wachstum** Ihres Unternehmens und Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsstruktur